

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess

10. März 2023

Hintergrund und Geltungsbereich

Diese Angaben gelten für die Nordea Investment Management AB und die Nordea Investment Funds S.A. (gemeinsam als Nordea Asset Management (NAM) bezeichnet) sowie für die Nordea Funds Ltd.

In der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) wird das Nachhaltigkeitsrisiko definiert als „Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte“.

Diese Erklärung beschreibt, wie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 3 der Offenlegungsverordnung in unseren Anlageentscheidungsprozess einbezogen werden.

Sie gilt per 10. März 2023 und wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Bei Unstimmigkeiten in den Übersetzungen dieser Erklärung ist die englische Version maßgeblich.

Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken

Um sicherzustellen, dass Anlageentscheidungen auf umfassenden Informationen beruhen, bemühen wir uns um die Einbeziehung von ESG-Faktoren in unsere Anlageanalyse. Da ESG-Faktoren sowohl eine negative als auch eine positive Auswirkung haben können, können sie herangezogen werden, um sowohl Anlagechancen als auch Nachhaltigkeitsrisiken zu ermitteln.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb unseres Anlageentscheidungsprozesses ist Teil der allgemeinen Risikobeurteilung. Mit unserer Gesamtbewertung, die u. a. auf quantitativen und qualitativen ESG-Informationen basiert, können wir Nachhaltigkeitsrisiken zuverlässig identifizieren. Wir ermitteln Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir ESG-Faktoren im Anlageprozess berücksichtigen und das Ausmaß bzw. die sogenannte Wesentlichkeit ihrer negativen Auswirkungen auf den Wert der Anlage bewerten.

Im Rahmen unserer Bemühungen, ESG-Faktoren zu berücksichtigen, haben wir Richtlinien und Verfahren entwickelt, darunter unser zuverlässiges, normenbasiertes Screening-Verfahren, mit dem wir Emittenten identifizieren können, die vermeintlich an Verletzungen internationaler Gesetze und Normen aus den Bereichen Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung beteiligt sind; ggf. unsere Due-Diligence-Prüfung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (PAI)¹, die es uns ermöglicht, beide Seiten der „doppelten Wesentlichkeit“² zu bewerten; sowie der Dialog mit bzw. der vorübergehende oder endgültige Ausschluss von Emittenten, die ein hohes Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen.

¹ Weitere Einzelheiten können Sie unserer Erklärung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, dem [Principal Adverse Impact Statement](#), entnehmen.

² Das Konzept der doppelten Wesentlichkeit bezieht sich einerseits auf die ESG-bezogenen Risiken, die für die finanzielle Performance eines Emittenten wesentlich sind, und andererseits auf die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit dieses Emittenten. Diese beiden Aspekte sind in der Regel eng miteinander verbunden, jedoch nicht zu verwechseln.

Angesichts der Größe des Anlageuniversums für unsere verschiedenen Anlageteams und -strategien greifen wir auf eine Reihe externer ESG-Datenanbieter sowie auf unternehmenseigene ESG-Analysen und Instrumente zurück, um das Nachhaltigkeitsrisiko zu bewerten. Datenquellen und -anbieter werden laufend im Hinblick auf Datenqualität, Abdeckungsbereich und andere relevante Merkmale überprüft.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken³:

Klimabedingtes Risiko

Die finanziellen Risiken, die sich aus dem Engagement in Emittenten ergeben, die potenziell zum Klimawandel beitragen oder davon betroffen sein könnten. Hierzu zählen *physische Klimarisiken*, z. B. durch den Klimawandel bedingte extreme Witterungsbedingungen, die sich auf ein Portfoliunternehmen auswirken und in bestimmten Ländern zu einem erhöhten Risiko führen können, aber auch das *Klimawende-Risiko*, z. B. Änderungen der politischen Maßnahmen, der Technologie oder des Verbraucherverhaltens, die ein Unternehmen negativ beeinflussen.

Soziales Risiko

Die Risiken nachteiliger finanzieller Auswirkungen auf den Emittenten, die sich aus den aktuellen oder zukünftigen Auswirkungen sozialer Faktoren ergeben, z. B. Ungleichheit und Arbeitsbeziehungen.

Governance-Risiko

Die Risiken nachteiliger finanzieller Auswirkungen auf den Emittenten, die sich aus den aktuellen oder zukünftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren ergeben, z. B. Bestechung und Korruption.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungsprozess einbezogen werden, kann je nach Anlageteam auf unterschiedliche Weise erfolgen, da die Relevanz, die Verfügbarkeit von Informationen und der zeitliche Horizont von Nachhaltigkeitsrisiken in Abhängigkeit von den Merkmale des Anlageprodukts – darunter Anlageklasse, Anlagestrategie, Kundenziele und Markttrends – variieren.

Nachhaltigkeitsrisiken werden beim Anlageentscheidungsprozess gemeinsam mit traditionellen Anlagerisiken (z. B. Markt-, Kredit- oder Liquiditätsrisiko) berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken können sich erheblich auf traditionelle Anlagerisiken auswirken und einen Faktor darstellen, der zu deren Wesentlichkeit beiträgt. Zwar können Nachhaltigkeitsrisiken eine Anlage nicht verunmöglichen, sie können aber bei der Ermittlung der allgemeinen Risikobeurteilung und der Wesentlichkeit eine Rolle spielen.

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess gehen wir wie folgt vor:

- **Wir stellen sicher, dass Portfoliomanager und Analysten Zugang zu relevanten ESG-Informationen haben**, anhand derer Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des Anlageuniversums identifiziert werden können. Die ESG-Daten und -Informationen externer Anbieter können unsere unternehmenseigenen ESG-Instrumente ergänzen. Diese wurden für einen umfassenden Einsatz in unserem Unternehmen entwickelt und werden beispielsweise von ausgewählten Anlageteams sowie unserem Responsible Investment-Team genutzt. Diese Instrumente dienen dazu, das Verständnis und die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken durch unsere Portfoliomanager zu fördern.

³ EBA Report „On management and supervision of ESG risks for credit institutions and investment firms“, EBA/REP/2021/18

- **Wir integrieren und berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken als Teil unserer Anlagebewertung** in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des jeweiligen Produkts.
- **Wir identifizieren und bewerten Emittenten mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und ergreifen entsprechende Maßnahmen.** Die Identifizierung, Bewertung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses erfolgt in Übereinstimmung mit den Merkmalen der Anlagestrategie und kann u. a. zu folgenden Maßnahmen führen: Anlageverzicht, Verkauf, Kauf, Ausschluss.

Um die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess voranzutreiben, integriert unser Risk & Performance Analysis-Team die ESG-Analyse gegebenenfalls in die Risikoberichterstattung, die Analysten und Portfoliomanagern täglich zur Verfügung gestellt wird. Die Analysten unseres Responsible Investment-Teams können zusätzliche Expertise im Bereich der Nachhaltigkeitsrisiken einbringen. Das Team unterstützt unsere Analysten und Portfoliomanager, die letztendlich für die Anlageentscheidung verantwortlich sind.

Überwachung, Kontrolle und Eskalation

Das von unserer Anlageabteilung unabhängige Risikomanagement führt die Risikokontrolle, -überwachung und -eskalation basierend auf gängigen Richtlinien durch.

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen über den Bezugsrahmen für verantwortungsbewusste Anlagen von Nordea Asset Management und Nordea Funds Ltd. finden Sie unter nordeassetmanagement.com und nordeafunds.com.

Anhang – Änderungen

	Art der Überarbeitung	Änderung	Datum der Fassung
1	Erstfassung	Datum der Veröffentlichung der Erstfassung	10. März 2021
2	Jährliche Überarbeitung	<p>Im Zuge der Überarbeitung dieser Erklärung wurden folgenden Änderungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuer Abschnitt „ESG-Integration und Nachhaltigkeitsrisiko“ mit zusätzlichen Einzelheiten zu unserem allgemeinen ESG-Ansatz, auch in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrisiko, sowie Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken • Nähere Erläuterungen dazu, wie die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken von Anlageteam zu Anlageteam variiert • Nähere Erläuterungen zum Integrationsprozess im Abschnitt „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen“, u. a. in Bezug auf Instrumente zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken, sowie zu entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken • Verweis auf den Bezugsrahmen für verantwortungsbewusste Anlagen von NAM und Nordea Funds Ltd. 	10. März 2022
3	Jährliche Überarbeitung	<p>Im Zuge der Überarbeitung dieser Erklärung wurden folgenden Änderungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genauere Beschreibung der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken 	10. März 2023